

**Beigefügte Unterlagen:**

- ☐ **Sterbeurkunde** des Standesamtes vom _____ Nr.: _____
- ☐ **Willenserklärung** des/der Verstorbenen über eine Feuerbestattung

Ich bestätige, dass die Einsargung des/der Verstorbenen entsprechend den Vorschriften der Betriebssatzung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Göttingen durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bestattungsinstitutes)

Auszug aus dem Niedersächsisches Bestattungsgesetz (BestattG) zu Bestattungspflichtige

... (3) **Für die Bestattung** der verstorbenen Person haben in folgender Rangfolge **zu sorgen**:

1. die Ehegattin / der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin / Lebenspartner,
2. die Kinder,
3. die Enkelkinder,
4. die Eltern,
5. die Großeltern und
6. die Geschwister.

Information zum Umgang mit metallischen Wertstoffen in der Feuerbestattungsanlage Göttingen:

Bei einer Einäscherung können metallische Rückstände in unterschiedlicher Zusammensetzung anfallen:

1. Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände (Uhren, Schmuckstücke etc.).

Diese sind vor Einlieferung des/der Verstorbenen zu entfernen anderenfalls werden diese mit eingeäschert. Der Betreiber übernimmt für solche Wertgegenstände keine Haftung.

2. Medizinische körpereigene Implantate (Gelenke, Stabilisierungen, Platten) und Zahnersatz (Kronen, Stifte, etc.).

Grundsätzlich werden alle bei einer Einäscherung anfallenden metallischen Rückstände, also auch Reste oder Fraktionen von Edelmetallen wie z.B. Zahngold oder Körperschmuck, in eine Urne abgefüllt.

Aus technischen Gründen müssen nach erfolgter Einäscherung größere Metallteile, z.B. Implantate aussortiert werden, da diese prozess- oder größenbedingt nicht in eine Urne abgefüllt werden können. Hinterbliebene können ein Aneignungsrecht daran geltend machen. Das Herausgabeverlangen ist bei der Einlieferung zu erklären.

Wird keine Herausgabe verlangt, werden die metallischen Rückstände einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die daraus erzielten Erlöse werden ausschließlich als Beitrag zur Kostendeckung der Gebühren einer Einäscherung verwandt.

3. Sargbestandteile (Nägel, Schrauben, Metallbeschläge usw.).

Metallische Rückstände aus der Sargherstellung werden vom Betreiber entnommen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.